

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 178.

Dienstag den 27. Juni.

1854.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Reichbild, so wie in den unter die Jurisdiction des hiesigen Landgerichts und königlichen Kreisamtes gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem **14. Juni d. J. an** während eines Zeitraumes von acht Wochen und zwar in jeder Woche **Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an**

im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.
Leipzig, am 31. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o s t.

G. Meckler.

Im Monat Mai 1854 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Wagner, David Wilhelm, Holz- und Spielwaarenhändler.
: Eschmann, Joseph Julius, Advocat.
: Erfurth, Johann Gottlob, Victualienhändler.
: Roisch, Carl Heinrich, Lohnkutscher.
Frau Mühe, Pauline Amalie verw., Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts.
Herr Beck, Johann Gottlob, Hausbesitzer.
: Gerhard, Ernst Hermann, Kramer.
: Schneider, Johann Friedrich Gustav, Lotterie-Untercollecteur.
: Zerbe, Anton, Victualienhändler.
: Schmidt, Julius Wilhelm, Kramer.
: Kubnt, Gottlob Ludwig Rudolph, Hausbesitzer.
Frau Hille, Emilie Henriette verheh. Dr., Hausbesitzerin.
Herr Schulze, Heinrich Wilhelm, Schänkwirth.

Herr Kind, Johann Christian August, Lotterie-Untercollecteur, Commissionair und Expeditur.
: Hothorn, Friedrich Reinhard Wilhelm, Hausbesitzer.
: Göpel, Emil Adolph, Kaufmann.
Frau Berger, Caroline Friederike Louise verheh., Inhaberin eines Nagenmacher-Geschäfts.
: Riso, Louise Adelheid verheh., Hausbesitzerin.
: Kürsten, Marie Henriette verw., desgl.
: Rennel, Johanne Erdmuthe Emilie verheh., desgl.
Herr Krage, Dekar Heinrich, Kramer.
: Unruh, Johann Friedrich Daniel Heinrich, Blumen- und Modewaarenhändler.
: Spillner, Gustav Theodor, Kramer.
: Henckel, Friedrich Wilhelm, Hausbesitzer.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1854.

Nachdem der Vorsteher Adv. Franke die heutige Sitzung eröffnet hatte, konnte, da über die wenigen Eingänge zur Regikande kein besonderer Beschluß zu fassen war, sofort zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergegangen werden. Es war dies

ein Gutachten des Ausschusses zum Finanzwesen, die Verwilligung einer Bausumme von 100,000 Thln. zum Bau eines neuen Museums betr.

Der in Folge des Schletter'schen Testaments zu diesem Zwecke ernannte Ausschuss hat sich nach allseitiger Erwägung überzeugt, daß ein entsprechendes Gebäude, in welches das Museum gelegt werden könne, nicht vorhanden sei und zu einem Neubau verfahren werden müsse. Er hat, um für die diesfälligen Vorarbeiten einen Anhalt zu gewinnen, den Rath um die vorläufige Bezeichnung einer Summe gebeten, bis zu welcher beim Baue gegangen werden könne. Der Stadtrath hat diese Summe auf 100,000 Thlr. einschließlich des Werthes des Schletter'schen Hauses bestimmt und deren vorläufige Verwilligung gefordert. Die Genehmigung der speciellen Verwendung, so wie der noch vorzuliegenden Pläne und Anschläge bleibt vorbehalten.

Der Ausschuss empfiehlt durch seinen Berichterstatter St.-B. Dr. Stephani:

- 1) zu Vornahme des Neubaus Zustimmung zu ertheilen, und
- 2) vorbehaltlich späterer Genehmigung der Verwendung der Summe und der Prüfung der Bau- und Kostenanschläge

die geforderte Bausumme bis zur Höhe von 100,000 Thln. vorläufig zu verwilligen.

St.-B. Dr. Heyner fand es bedenklich, schon jetzt ein derartiges Vertrauensvotum zu geben. Um vorläufige Pläne entwerfen zu lassen, brauche man diese Summe nicht. Er beantragte: den Rath zu ersuchen, durch das Comité geeignete Architekten mit Entwerfung von Plänen unter der Bemerkung zu beauftragen, daß man gesonnen sei, 80—100,000 Thln. auf das Unternehmen zu verwenden.

Der Antrag, welchen St.-B. Bachhaus für nicht erforderlich erachtete, weil es sich nur um die vorläufige Bestimmung der später zu verwendenden Summe handele, wurde unterstützt und von Herrn St.-B. Dr. Vogel bevormundet, der ebenfalls eine derartige vorläufige Verwilligung für präjudicial und bedenklich hielt.

St.-B. Bierlig trat dem bei und machte darauf aufmerksam, wie schon der Umstand gegen die vorläufige Verwilligung spreche, daß man überhaupt die Anfertigung von Plänen nicht veranlassen könne, bevor nicht ein bestimmter Platz für den künftigen Bau erworben sei.

Adv. Anschlag, der Meinung des St.-B. Bachhaus sich anschließend, empfiehlt die Verwilligung; wogegen St.-B. Dr. Hauschild zu erwägen gab, daß vor Allem festzustellen sei, ob das neue Gebäude nur alle bis zu dessen Vollenbung vorhandenen Kunstschätze aufnehmen — dann würde die Hälfte der jetzt geforderten Summe ausreichen — oder ob auch auf künftige Erweiterungen der Galerie Bedacht genommen werden solle. Für letzteren Fall erscheine die jetzt geforderte Summe nicht zu hoch.